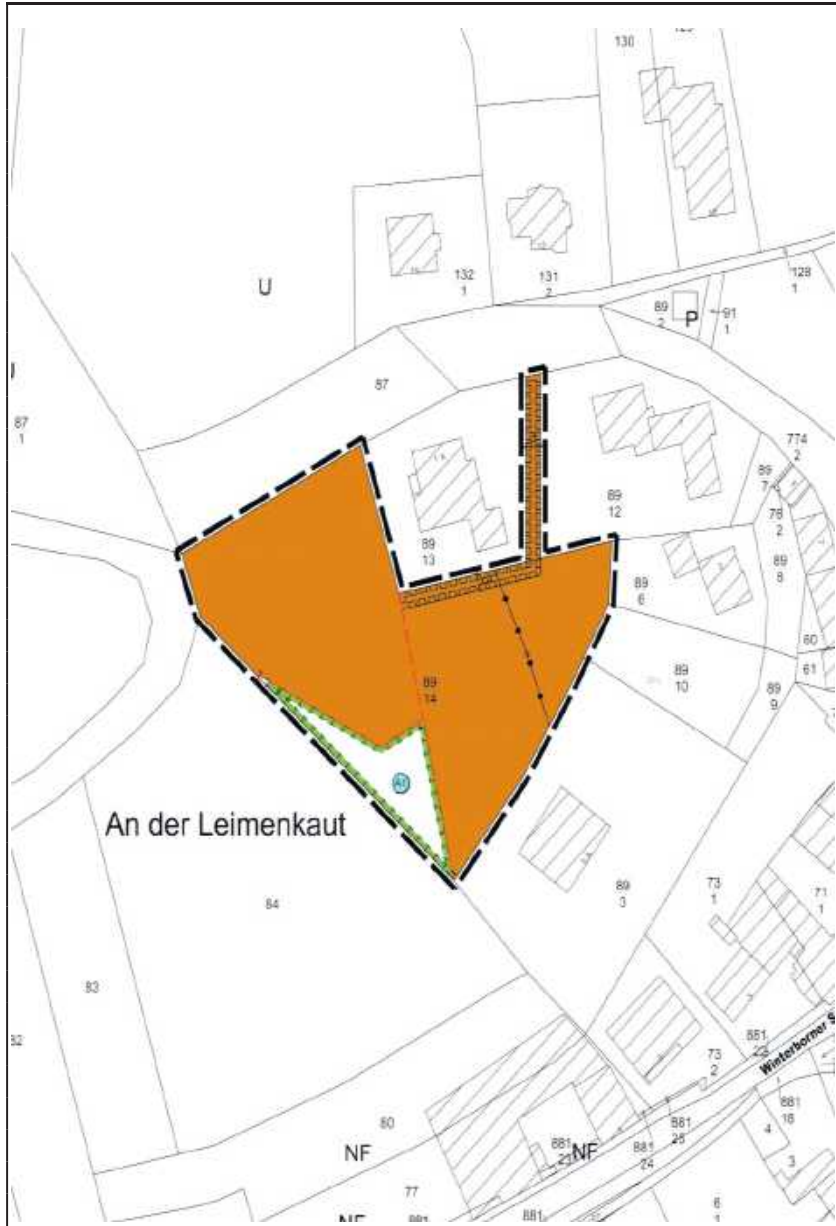


zungssatzung unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung der Ergänzungssatzung von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Zusätzlich zur Einsichtnahme der Planung in der Verbandsgemeindeverwaltung stehen die Planunterlagen während des Auslegungszeitraumes auch ergänzend im Internet zur Verfügung.

Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unter www.nordpfälzerland.de unter der Rubrik Rathaus, Öffentliche Bekanntmachungen und dann Ortsgemeinde Niederhausen a.d. Appel eingesehen werden.

Niederhausen a.d. Appel,
den 13. Februar 2020
gez. Jutta Kreis, Ortsbürgermeisterin



STADT ROCKENHAUSEN

Stadtbürgermeister Michael Vettermann · Tel. 06361 / 451118
E-Mail: michael.vettermann@rockenhausen.de

Parksituation in der Stadt

Rockenhausen. Aufgrund vermehrter Hinweise und eigener Feststellungen im Rahmen von Kontrollen möchten wir alle Verkehrsteilnehmer nochmals auf die geltenden Parkregelungen in Rockenhausen hinweisen. Auf dem **Rognac-Parkplatz** beträgt die zulässige Parkdauer **drei Stunden**. Hier stellen wir vermehrt fest, dass der Parkplatz zunehmend als Dauerparkmöglichkeit genutzt wird. Bitte beachten Sie außerdem, dass der Rognac-Parkplatz nur für Pkw bestimmt ist. Auch andere Parkflächen im innerstädtischen Bereich haben eine zeitliche Begrenzung, die zwingend zu beachten ist. **Zeitlich unbegrenzte** Parkflächen befinden sich auf dem **Festplatz gegenüber der Grundschule sowie gegenüber dem Stadion oder am Bahnhof**. Von diesen Parkflächen aus erreichen Sie in wenigen Gehminuten die Innenstadt. Wir bitten um Beachtung und danken auch im Namen von Stadtbürgermeister Vettermann im Voraus für Ihr Verständnis.

Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land – Ihr Ordnungsamt

RUPPERTSECKEN

Ortsbürgermeister Siegmart Portz
Tel. 06361 / 8161 · E-Mail: siegmart.portz@eiffage.de

Stromabschaltung

Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pflanzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden am **Montag den 17.02.2020 und Freitag den 21.02.2020**, in der Gemeinde Ruppertsecken in der Zeit jeweils zwischen 13:00 Uhr und 14:30 Uhr erfolgen.

Während der Zeit der Arbeitsausführung findet keine Belieferung mit elektrischer Energie statt.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem

die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden.

- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen.

- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber.

- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung.

Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination, unter der Tel.-Nr.: 06237/935-205 oder -288 zur Verfügung.

Ihre Pflanzwerke Netz AG

GEMEINSAME BEKANNTMACHUNG DER ORTSGEMEINDEN RUPPERTSECKEN UND WÜRZWEILER

Generalversammlung

Zur Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Ruppertsecken-Würzweiler am **Montag, dem 09. März 2020 um 19.00 Uhr** im Bürgerhaus in Würzweiler ergeht hiermit Einladung.

Auf der Tagesordnung stehen

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahlen der Vorstandschaft
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch eine andere, mit schriftlicher Vollmacht versehene, berechtigte Person ausüben lassen.

Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom 14. Februar 2020 bis 04. März 2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land am Standort Rockenhausen (Zimmer 14) während den Dienststunden aus.

Würzweiler, 13. Februar 2020

gez. Gisbert Primas, Jagdvorsteher

SANKT ALBAN

Ortsbürgermeisterin Petra Becher
Tel. 06362 / 994099 · E-Mail: gemeinde@st-alban.de

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen von St. Alban, Blatt 345, Gemarkung St. Alban

Flst. Nr.: 466
Nutzungsart: Grünland
Gewanne: Unter dem Pfannerweg
Flächengröße: 0,5555 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Kirchheimbolanden,
den 05.02.2020
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Im Auftrag Mattern